



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Antrag Fraktion DIE LINKE	Drucksachen-Nr.: 21-0793 Datum: 17.02.2020
-------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung	Entscheidung 27.02.2020
	Hauptausschuss	Entscheidung 12.03.2020
	Hauptausschuss	Entscheidung 14.05.2020
	Hauptausschuss	Entscheidung 16.07.2020

Mieter*innen über Abgeschlossenheitsbescheinigungen informieren

Sachverhalt:

*Für die Umwandlung eines Mietshauses in Eigentumswohnungen wird von dem/der Eigentümer*in eine Abgeschlossenheitserklärung verlangt. Wohneigentum entsteht durch die vertragliche Einräumung von Sondereigentum bzw. durch eine Teilungserklärung.*

*Eine Abgeschlossenheitserklärung hat meist erhebliche Auswirkungen auf das Leben und Wohnen der bisherigen Mieter*innen, da sie nahezu immer mit der Begründung von Wohneigentum einhergeht. Wohneigentum ist vor allem für private Kleinvermieter relevant, was die Chancen für eine Eigenbedarfskündigung zu Lasten der Mieter*innen stark erhöht.*

*Die Bescheinigungen werden überwiegend am Schreibtisch, ohne Prüfung vor Ort, ausgestellt. Da das Amt nicht verpflichtet ist, die Mieter*innen über diesen Vorgang zu informieren, bekommen diese von dem Vorgang nichts mit und können sich nicht rechtzeitig auf die neuen Verhältnisse einstellen. (Drucksache 20-1800, Kl. Anfrage, Frage 4). Anders kann dies zwar bei der Begründung von Wohneigentum in Gegenden mit sozialer Erhaltungsverordnung sein, aber viele Teile des Bezirks Eimsbüttel unterliegen keiner sozialen Erhaltungsverordnung.*

*Auch ist es den Mieter*innen nicht möglich, sich finanziell auf diese neue Situation, z. B. bei einem dann infrage kommenden Vorkaufsrecht, vorzubereiten. Das Gleiche gilt auch bei einer infrage kommenden Eigenbedarfskündigung.*

*Nach derzeitiger Rechtslage haben Mieter*innen ohnehin einen Anspruch auf Einsicht ins Grundbuch und könnten so erfahren, dass ihre Wohnung in Wohneigentum umgewandelt worden ist. Allerdings tun Mieter*innen dies freilich nicht, wenn es dazu keinen Anlass gibt. Das Problem ist nämlich, dass viele Mieter*innen gar nicht mitbekommen, wenn an der Wohnung, in der sie leben, Wohneigentum begründet wird.*

Petitum:

*Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der Justizbehörde dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage im Hamburgischen Transparenzgesetz geschaffen wird, auf deren Basis die Bezirksämter die Bewohner*innen über die Erteilung einer Abgeschlossenheitsgenehmigung für die Wohnung, in der sie wohnen, informieren dürfen, genauso wie es bisher schon, nach § 173 Abs. 3 BauGB, in einem Gebiet der Sozialen Erhaltungsverordnung übliche Praxis ist.*

*Peter Gutzeit, Manuela Pagels und Fraktion DIE LINKE
Gabor Gottlieb und SPD-Fraktion*

Anlage/n:

keine